

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. ALLGEMEINES – NETWORK

- 1.1. Die network Kreidl GmbH & Co KG (im Folgenden kurz: network) ist ein seit 1999 existierendes Dienstleistungsunternehmen, dessen Kerngebiete anspruchsvolles Webdesign, einfach zu bedienende und zukunftssichere Content Management Systeme, Newsletter Marketing, E-Commerce Lösungen, Online Promotion sowie Webhosting und Domainmanagement sind.
- 1.2. Vertragspartner von network (im Folgenden kurz: Kunden) sind Unternehmer aus sämtlichen Wirtschaftsbereichen.

2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1. Verträge zwischen network und dem Kunden kommen ausschließlich unter Anwendung dieser AGB zustande.
- 2.2. AGB, Einkaufsbedingungen, udgl. des Kunden werden nicht anerkannt und daher nicht Vertragsbestandteil. Festgehalten wird, dass dies auch dann der Fall ist, wenn der Kunde auf seine AGB verweist und network sich dazu nicht ablehnend äußert.
- 2.3. Ein Hinweis auf die AGB von network ist in sämtlichen zum Vertragsabschluss führenden Dokumenten (Angebot, Anbotsannahme, etc.) enthalten. Weiters ist die jeweils gültige Version der AGB unter dem Link <http://agb.network.at> als pdf-Datei zum Download oder Ausdruck bereitgestellt.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1. Grundlage für den Vertragsabschluss sind Angebote mit dem darin enthaltenen Leistungsumfang von network, welche in jeder Hinsicht freibleibend sind.
- 3.2. In diesem Sinne ist eine Auftragserteilung durch den Kunden als verbindliches Anbot zu sehen. Der Vertrag zwischen network und dem Kunden kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Anbotsannahme) durch network oder durch tatsächliche Erfüllung zustande.

4. LEISTUNGSUMFANG, LEISTUNGSERBRINGUNG, LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

- 4.1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot von network. Eine nachträgliche Zusatzleistung wird ebenfalls schriftlich festgehalten und ist zu honorieren. Eine angemessene Anzahl von (Roh-)Entwürfen ist im Leistungsumfang für die im Angebot angebotene Leistung enthalten. Festgehalten wird, dass die (Roh-) Entwürfe ausschließlich für die angebotene Leistung verwendet werden dürfen (zur Nutzung

siehe auch Pkt. 8.5.). Bei erheblichen Veränderungen der ursprünglich vereinbarten Leistung liegt kein kostenloser (Roh-)Entwurf mehr vor, sondern der Kunde trägt die Kosten dafür. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird klarstellend festgehalten, dass eine Veränderung oder Wartung von Inhalten nach Übergabe nicht zum Leistungsumfang gehört, es sei denn, dies wird für einen bestimmten Zeitraum schriftlich festgehalten.

- 4.2. Bei der Leistungserbringung ist oft eine Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Kunden und network erforderlich. In diesem Sinne hat der Kunde auch eine (eingeschränkte) Mitwirkungspflicht bei der Leistungserbringung, indem er Unterlagen gemäß den technischen Spezifikationen anliefert und Informationen erteilt. Network ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung von Dritten erfolgt im eigenen Namen oder im fremden Namen, jedenfalls aber auf Rechnung des Kunden. Kann die Leistung – insbesondere Werbung – aufgrund von Versäumnissen in der Sphäre des Kunden nicht oder nicht fehlerfrei durchgeführt werden, wird die Leistung dennoch in Rechnung gestellt.
- 4.3. Der Kunde überprüft daher sämtliche Leistungen von network und gibt diese frei. Mit Freigabe übernimmt der Kunde die Haftung für eventuelle Fehler. Erfolgt keine ausdrückliche Freigabe binnen 5 Tagen, hat network die Wahlmöglichkeit, die Leistung als genehmigt anzusehen und mit der Leistungserbringung fortzufahren oder mit der Leistungserbringung bis auf die ausdrückliche Freigabe durch den Kunden zuzuwarten.

5. WEITERER HINWEIS FÜR LEISTUNGSUMFANG UND LEISTUNGSERBRINGUNG BEI DER DOMAINREGISTRIERUNG

- 5.1. Network ist bemüht, eine Domainregistrierung möglichst rasch abzuwickeln. Eine Domainregistrierung wird erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch network durchgeführt.
- 5.2. Klarstellend festgehalten wird, dass eine Domain von der zuständigen Vergabestelle nach dem Prioritätsprinzip vergeben wird und network nicht die tatsächliche Verfügbarkeit einer Domain garantieren kann – auch wenn die Verfügbarkeit vorab geprüft wurde. Network schuldet daher nicht die Herbeiführung eines Erfolges sondern das redliche Bemühen, bei welchem die technischen und personellen Ressourcen von network Einfluss nehmen.
- 5.3. Weiters wird klarstellend festgehalten, dass es bei der Domain-Registrierung zu technischen Gebrechen kommen kann, welche sowohl in der Sphäre von network als auch außerhalb liegen kann.

6. WEITERER HINWEIS LEISTUNGSERBRINGUNG BEIM WEBHOSTING

- 6.1. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es beim Webhosting zu Störungen kommen kann. Network betreibt selbst keine Server sondern mietet Speicherplatz bei Dritten an.
- 6.2. Network kann daher nicht garantieren, dass eine Website ständig erreichbar ist und haftet daher auch nicht für daraus resultierende Schäden. Network wird aber nach Maßgabe der technischen und personellen Möglichkeiten bestmöglich an der

Behebung der Störung arbeiten, sofern die Störung überhaupt im Einflussbereich von network liegt.

7. INHALTE

- 7.1. Der Kunde verpflichtet sich die von ihm bereitgestellten Inhalte wie Fotos, Logos, Texte, etc. darauf zu kontrollieren, dass diese frei von Rechten Dritter (Markenrechte, Urheberrechte, etc.) sind und nicht gegen gesetzliche Vorgaben oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- 7.2. Nimmt der Kunden Dienstleistungen Dritter (z.B. Text von einer Werbeagentur, Fotos von einem Fotografen) in Anspruch, verpflichtet er sich ebenfalls zu kontrollieren, dass diese für die vorgesehene Art verwendet werden dürfen (Einhaltung von Nutzungsbestimmungen, Urheberrechte, etc.) und nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen.
- 7.3. Wird vereinbart, dass network Inhalte liefert, ist der Kunde verpflichtet, diese Inhalte auf Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit zu kontrollieren. Network haftet nicht für erstellte Inhalte.
- 7.4. Der Kunde ist für sämtliche Inhalte seiner Webseiten, Newsletter, etc. selbst verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine gesetz- oder sittenwidrigen Inhalte zu veröffentlichen oder Massenemails (Spamming) zu verbreiten.
- 7.5. Der Kunde hält network vollkommen schad- und klaglos, sofern network wegen Rechtsverletzungen aus diesem Vertragsverhältnis von Dritter Seite in Anspruch genommen wird.

8. ENTWÜRFE – LEISTUNGSUMFANG

- 8.1. Eine angemessene Anzahl von Entwürfen ist grundsätzlich vom vereinbarten Entgelt des jeweiligen Vertragsverhältnisses erfasst. Dieser Punkt regelt den Fall, dass das Erstellen von Entwürfen selbst (Haupt-)Vertragsinhalt ist.
- 8.2. Der Kunde erwirbt kein Recht auf Herausgabe oder Nutzung des Entwurfs oder Teilen davon; sämtliche Rechte verbleiben bei network. Ein Miturheberrecht oder sonstiges Recht des Kunden an Entwürfen wird hiermit ausgeschlossen.
- 8.3. Der Kunde kann nach Herstellung des Entwurfs seine Nutzung mit einer gesonderten Vereinbarung entgeltlich erwerben. Davon unberührt bleibt das Recht der Urheberrechtskennzeichnung (inkl. Link) seitens network. Diese Kennzeichnung darf nur mit schriftlicher Einwilligung von network durch den Kunden entfernt werden. Die Entwürfe dürfen von network für Zwecke der Eigenwerbung weiterverwendet werden.
- 8.4. Im Zuge der Besprechungen von network eingebrachte Ideen und Konzepte verbleiben bei network. Der Kunde hat kein Eigentums- oder Nutzungsrecht daran.
- 8.5. Die Nutzung von Leistungen von network ist nur in dem vereinbarten Umfang zulässig. Eine erweiterte Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung von network. Insbesondere dürfen daher Webdesigns und Layouts für Werbungen nicht bearbeitet, vervielfältigt oder an Dritte übertragen werden. Grafische Erscheinungsbilder oder Designs dürfen daher auch nicht auf eine andere Weise, Umfang oder Produkt als im Leistungsumfang beschrieben verwendet werden.

9. ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 9.1. Der Entgeltanspruch entsteht mit der jeweiligen einzelnen Leistungserbringung.
- 9.2. Network ist berechtigt, Anzahlungen in der Höhe von bis zu 40 % des Gesamtentgeltes (inkl. USt.) zu verlangen.
- 9.3. Im Falle begründeter Bonitätszweifel darf network Vorschüsse für die jeweilige Leistung verlangen.
- 9.4. Sämtliche Rechnungen sind nach Erhalt fällig und binnen der angegebenen Frist auf das Konto von network laut Rechnung zu bezahlen.
- 9.5. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden gesetzliche Unternehmervverzugszinsen in der Höhe von 8 % Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie Mahngebühren von zumindest EUR 10,00 verrechnet. Ein darüberhinausgehender Schaden bleibt vorbehalten.

10. FERTIGSTELLUNGSTERMINE, LIEFERUNG UND ÜBERGABE

- 10.1. Network ist bemüht, die vereinbarte Dienstleistung rasch zu liefern.
- 10.2. Die angegebenen Termine sind unverbindlich. Sollte ein Liefertermin mit einem bestimmten Datum (Fixtermin) erforderlich sein, vereinbaren die Vertragsparteien diesen ausdrücklich als „verbindlichen Liefertermin“ schriftlich.
- 10.3. Ein vereinbarter verbindlicher Liefertermin verlängert sich um jene Zeit, welche der Kunde die Anzahlung oder eine vereinbarte Teilzahlung zu spät geleistet hat.
- 10.4. Für den Fall umfangreicher Zusatzleistungen nach Auftragserteilung kann sich ein vereinbarter Fertigstellungstermin verschieben.
- 10.5. Network kann einen vereinbarten verbindlichen Liefertermin nur dann einhalten, wenn der Kunde sämtliche relevanten Unterlagen rechtzeitig bereitstellt, erforderliche Informationen rechtzeitig erteilt und seiner Mitwirkungspflicht (z. B. Freigabe von Leistungen, Entwürfen) ordnungsgemäß nachkommt. Übermittelt der Kunde nicht rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen verlängert sich ein vereinbarter Fertigstellungstermin zumindest um die Zeit der verspäteten Abgabe der Unterlagen oder Informationen. In Ausnahmefällen kann es durch die verspätete Übermittlung oder Informationsweitergabe zu einem Entfall des Fertigstellungstermins kommen, weil network andere Projekte fristgerecht beenden muss. Tritt dieser Ausnahmefall ein, verständigt network den Kunden ab Wegfall der Kundensäumigkeit schriftlich davon.
- 10.6. Die Leistungs- und Preisgefahr geht mit der Übergabe an den Kunden über. Bei einem vereinbarten Liefertermin ist dieser der Übergabetermin, bei Fehlen eines solchen der Zeitpunkt der Übergabe selbst. Als Übergabearten kommen abhängig vom Leistungsinhalt eine tatsächliche Übergabe, eine elektronische Übermittlung oder ein Freischalten am Server vor. Bei Annahmeverzug gehen Leistungs- und Preisgefahr auf den Kunden über.
- 10.7. Bei Nichteinhaltung eines Termins durch network muss der Kunde vorher eine angemessene Nachfrist setzen, um ihm gesetzlich zustehend Rechte geltend machen zu können.

11. GEWÄHRLEISTUNG

- 11.1. Network leistet Gewähr dafür, dass die erbrachte Leistung nicht mit einem Rechtsmangel behaftet ist. Klarstellend wird festgehalten, dass dies nicht den Inhalt (siehe Pkt. 7.) betrifft, welche der Kunde oder ein Dritter geliefert hat. Für solche Inhalte trifft network auch keine Hinweispflicht betreffend allfällige Rechtsprobleme. Die Mängelrüge hat innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Kenntnis bzw. Erkennbarkeit des Mangels zu erfolgen.
- 11.2. Network leistet für Sachmängel nur eine eingeschränkte Gewähr:
 - 11.2.1. Werbungen und Veröffentlichungen im Internet sind unverzüglich nach Erscheinen zu prüfen und Mängel innerhalb einer Frist von 48 Stunden (excl. Sam-, Sonn- und Feiertagen) zur Anzeige zu bringen. Bei fehlerhafter Schaltung kann network zuerst zwischen den primären Gewährleistungsbehelfen der Ersatzschaltung oder der Nachbesserung wählen. Die sekundären Gewährleistungsbehelfe der Wandlung oder Preisminderung stehen dem Kunden erst bei Nichtvornahme der Ersatzschaltung oder Nachbesserung trotz schriftlicher Nachfristsetzung zu.
 - 11.2.2. Für technische Gebrechen, welche außerhalb des Einflussgebietes von network liegen, wird keine Gewähr geleistet. Dieses Risiko trägt der Kunde alleine.
 - 11.2.3. Websites und andere Systeme funktionieren auf den gängigen Internetbrowsern und Windows-Betriebssystemen. Network leistet keine Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen auf sämtlichen Browsern, Betriebssystemen und Geräten funktioniert und dasselbe Erscheinungsbild hat. Die Parteien kommen überein, dass dies keinen Sachmangel darstellt. Will der Kunde die Funktionsfähigkeit auf einer bestimmten Systemkombination gesichert haben, ist dies vor Ausführung der Leistung schriftlich festzuhalten. Network liefert seine Produkte immer am aktuellen Stand der Technik aus. In Einzelfällen kann es aber vorkommen, dass aufgrund eines Updates (z.B. Browserupdate) oder einer Versionsänderung das Produkt nicht mehr oder nicht mehr so funktioniert wie bei der Übergabe. Auch dies stellt keinen Sachmangel dar.
- 11.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Übergabe. Beweispflichtig für das Vorliegen eines Mangels bei Übergabe ist der Kunde.

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBEGRENZUNG

- 12.1. Network haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit - mit Ausnahme von Personenschäden - wird hiermit ausgeschlossen.
- 12.2. Für entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden wird die Haftung gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung wird weiters auf typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Haftung networks für Ansprüche Dritter gegen den Kunden wird ausgeschlossen. Eine Haftung für Inhalte, welche durch Dienste (Mailingsysteme, Content Management, Links, etc.) von network zugänglich gemacht werden wird gänzlich ausgeschlossen.
- 12.3. Network leistet weder Gewähr noch haftet dafür, dass die angemieteten Server immer erreichbar sind. In den letzten Jahren gab es mit dem ständigen Vertragspartner keinerlei Ausfälle, doch kann ein solcher (temporärer) Ausfall jederzeit vorkommen. Der Server-Vertragspartner von Network stellt regelmäßig Backups des Serverinhaltes her, wobei diese Backups wiederum beim Server-Vertragspartner von network liegen. Der gänzliche Verlust der Daten des Kunden ist daher sehr

unwahrscheinlich, aber nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Falls der Kunde eine externe Sicherung seiner Daten haben möchte, ist er dafür selbst verantwortlich, network unterstützt ihn aber dabei. Da network die Daten des Kunden nicht selbst sichert, sondern diese regelmäßig durch den Server-Vertragspartner gesichert werden, vereinbaren die Vertragspartner keine Haftung networks für einen Verlust der Daten.

- 12.4. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.
- 12.5. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert ohne USt. begrenzt.
- 12.6. Network trifft keine Prüf-, Warn- oder Hinweispflicht.
- 12.7. Aufgrund der EU-Richtlinie 2009/ 136/EG (Cookie-Richtlinie), welche in Österreich in § 96 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz umgesetzt wurde, gilt Folgendes: Betreiber öffentlicher Kommunikationsdienste und Anbieter eines Dienstes der Informationsgesellschaft sind verpflichtet, den Teilnehmer oder Benutzer darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten ermitteln, verarbeiten und übermitteln wird, auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Zwecke dies erfolgt und für wie lange die Daten gespeichert werden. Eine Ermittlung dieser Daten ist nur zulässig, wenn der Teilnehmer oder Nutzer seine Einwilligung dazu erteilt hat (Cookie-Banner). Diese Einwilligung sollte von jedem Benutzer am Beginn einer jeden Seite eingeholt werden. Network übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt dieser Einwilligung. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fehlen dieser Einwilligung sehr hohe Strafen verhängt werden können (derzeit bis EUR 37.000,00).

13. URHEBERRECHT UND KENNZEICHNUNG

- 13.1. Die von network hergestellten Werke (Website-Layout, Grafiken, Fotos, etc.) sind urheberrechtlich geschützt und bleiben im Eigentum von network. Der Kunde erwirbt das Recht, diese Werke im vereinbarten Umfang (z.B. Layout für die Website) zeitlich unbeschränkt zu nutzen. Die von dritter Seite hergestellten Werke (zB Fotos) sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt, der Kunde stellt selbst mit dem Urheber eine vertrags- und gesetzeskonforme Nutzung her.
- 13.2. Dem Kunden ist es untersagt, die Werke in anderem Umfang oder in einer anderen Weise wie vereinbart ohne schriftliche Zustimmung von network zu bearbeiten, nutzen, verbreiten oder vervielfältigen oder sie an Dritte zu übertragen.
- 13.3. Network hat das Recht seine Werke mit einer Urheberskennzeichnung zu versehen und bei Websites als Urheber genannt zu werden. Weiters darf network die hergestellten Werke auf seiner Internetseite als Referenzprojekte anführen.

14. AUFLÖSUNG UND RÜCKTRITTSRECHT

- 14.1. Network hat auch nach Vertragsabschluss für den Fall, dass die Vertragsdurchführung unzumutbar oder unmöglich ist, ein Auflösungsrecht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich herausstellt, dass der Leistungsinhalt gegen rechtliche Bestimmungen oder sittenrechtliche Gebote verstößt, Anzahlungen oder Teilzahlungen nicht erbracht werden, Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser keine Vorauszahlung leistet oder sonstige schwere Verstöße die Vertragsdurchführung unzumutbar machen.

- 14.2. Der Kunde hat ein Rücktrittsrecht für den Fall, dass ein vereinbarter verbindlicher Liefertermin trotz schriftlicher Mahnung mit Nachfristsetzung nicht eingehalten wird. Dem Kunden erwächst allerdings kein Rücktrittsrecht für eine Lieferverzögerung, welche seiner Sphäre zuzurechnen ist oder eine Lieferverzögerung welche der Sphäre von network zuzurechnen aber von network nicht verschuldet wurde (z.B. höhere Gewalt).
- 14.3. Anzahlungen oder Teilzahlung werden im Falle der berechtigten Auflösung durch network infolge von Verschulden des Kunden nicht zurückgezahlt. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch gegen den Kunden bleibt davon unberührt.
- 14.4. Im Falle des berechtigten Rücktrittes durch den Kunden erhält dieser sämtliche an network geleistete Zahlungen rückerstattet, stellt aber auch die von network gelieferten Teilleistungen zurück.

15. KÜNDIGUNG EINES LAUFENDEN DOMAIN-VERTRAGES

- 15.1. Eine registrierte Domain verlängert sich jedes Jahr um ein weiteres Jahr, ohne dass es dafür eine gesonderte Mitteilung bedarf (auto-renew).
- 15.2. Der Kunde erhält bei Registrierung und bei Verlängerung einer Domain von network mitgeteilt, wann sich die Domain automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Um eine automatische Verlängerung mit einhergehender Zahlungsverpflichtung des Kunden zu unterbinden, muss der Kunde binnen einer Frist von zwei Monaten vor der jeweiligen Verlängerung network schriftlich mitteilen, dass die Domain zu kündigen bzw. zu löschen ist.
- 15.3. Die jährliche Verlängerungsgebühr ist spätestens drei Monate vor dem bekannt gegebenen Verlängerungstermin auf das Konto von network zu überweisen. Network ist unter einmaliger schriftlicher Androhung berechtigt, bei Nichtbezahlung dieser Verlängerungsgebühr die Domain ohne weiteren Hinweis löschen zu lassen. Der Kunde hat keine Ansprüche und verzichtet hiermit auch auf sämtliche wie immer geartete Ansprüche gegen network. Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine gelöschte Domain jederzeit von einem Dritten in Anspruch genommen werden und so hin für den Kunden verloren gehen kann.

16. ENTGELT FÜR SPEICHERPLATZ AUF EINEM FREMDSERVER (WEBHOSTING)

- 16.1. Network betreibt im Regelfall keine eigenen Server, sondern mietet Speicherplatz auf einem Server eines Drittanbieters an.
- 16.2. Für diesen Speicherplatz zahlt der Kunde ein der Höhe nach zu vereinbarendes monatliches Entgelt (abhängig von Datenumfang und Datenverkehr) an network. Network ist berechtigt, dieses monatliche Entgelt für einen ein Jahr nicht übersteigenden Zeitraum in Voraus zu verrechnen. Erfolgt die Vorschreibung für das Zurverfügungstellen des Speicherplatzes im Nachhinein, ist darin kein Verzicht von network auf eine Vorschreibung im Voraus zu sehen.
- 16.3. Network ist berechtigt, nach einmaliger schriftlicher Mahnung des ausstehenden Entgelts unter einer Fristsetzung von 30 Tagen, die Zurverfügungstellung des

Speicherplatzes zu beenden. In diesem Fall ist die Domain / Homepage des Kunden nicht mehr aufrufbar.

- 16.4. Falls der Kunde auch nach Sperrung des Speicherplatzes das ausstehende Entgelt nicht bezahlt, ist network berechtigt unter einer weiteren schriftlichen Fristsetzung von 30 Tagen, die Daten des Speicherplatzes zu löschen.
- 16.5. Der Kunde hat weder für die Sperrung der Zurverfügungstellung des Speicherplatzes noch für die Löschung des Inhaltes (also der Daten wie Homepage, Layout, etc.) Ansprüche gegen network und verzichtet hiermit auch auf sämtliche Ansprüche gegen network.
- 16.6. Ein Webhost verlängert sich jährlich um ein weiteres Jahr, ohne dass es dafür einer gesonderten Mitteilung bedarf. Um eine automatische Verlängerung mit einhergehender Zahlungsverpflichtung des Kunden zu unterbinden, muss der Kunde binnen einer Frist von zwei Monaten vor der jeweiligen Verlängerung network schriftlich mitteilen, dass der Webhost zu kündigen bzw. zu löschen ist.

17. STORNIERUNG

- 17.1. Der Kunde hat das Recht den Auftrag zu stornieren.
- 17.2. In diesem Fall wird ein Betrag je nach bereits fertig gestellter Leistung, aber mindestens 30 % des Gesamtauftrages verrechnet.

18. DATENSCHUTZ

- 18.1. Die personenbezogene Datenerhebung erfolgt über die freiwillige Angabe via Telefon, E-Mail und insbesondere via Anbot. Durch diese freiwillige Angabe von personenbezogenen Daten erklärt der Kunde, mit der Verarbeitung durch network einverstanden zu sein.
- 18.2. Network verwendet die persönlichen Daten des Kunden zur Vertragsabwicklung und Leistungserbringung.
- 18.3. Eine Weitergabe der Daten erfolgt - sofern notwendig - an das mit der Vertragsabwicklung mitbetrachte und benötigte Unternehmen (Domain-Registrierung, Webspace, Serveranmietung, Werbeschaltungen, etc.).
- 18.4. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte - insbesondere zu Werbezwecken - erfolgt nicht. Network gibt jederzeit unentgeltlich über die gespeicherten Daten Auskunft und löscht diese bei Verlangen. » [datenschutz.network.at](https://www.datenschutz.network.at)

19. SONSTIGES

- 19.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so berührt das nicht die übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch jene ersetzt, welche der ursprünglichen Regelung und dem ursprünglichen Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommen.
- 19.2. Der Kunde ist nicht berechtigt Ansprüche gegen network mit einer Zahlungsverpflichtung aufzurechnen. Dieses Aufrechnungsverbot betrifft nicht gerichtlich festgestellte oder anerkannte Forderungen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden gilt als ausgeschlossen.

- 19.3. Der Kunde ist nicht berechtigt Rechte oder Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten oder zu übertragen.
- 19.4. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertragsverhältnis. Änderungen und Ergänzungen zum Vertragsverhältnis bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen zu diesem Schriftformerfordernis.
- 19.5. Die Parteien vereinbaren, dass bei Streitigkeit aus der geschäftlichen Beziehung österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung kommt.
- 19.6. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird ausschließlich das sachlich für A-6275 Stumm zuständige Gericht vereinbart.